

Mögliche Öffnungen zur Rauchableitung

Hoher Aufwand mit **unqualifizierten** Rauchabzugsgeräten



Geringer Aufwand mit **qualifizierten** Rauchabzugsgeräten



Tore nicht mehr zur Rauchableitung sondern nur als Zuluftöffnung zulässig.

© FVLR

Tore nur als Zuluftöffnungen zulässig

Die neue Musterindustriebauverordnung (M-IndBauRL) setzt baurechtlich den zukünftigen brandschutztechnischen Standard von Industriegebäuden. Die Betreiber von Produktions- und Lagerhallen sind laut Fachverband Tageslicht und Rauchschutz (FVLR) dazu verpflichtet, die Feuerwehr beim Löschangriff zu unterstützen. Hierzu müssen Öffnungen zur Rauchableitung oder Rauchabzugsanlagen installiert werden. Die entsprechenden Mindestanforderungen regelt die Musterindustriebauverordnung (M-IndBauRL). Mit der novellierten Fassung von 2014 ist erstmals definiert, auf welcher Höhe Rauchableitungsöffnungen installiert werden müssen - im oberen Drittel eines Raumes oder im Dach des Gebäudes. Damit schließt der Gesetzgeber eine baurechtliche Lücke, mit der bisher auch bodennahe Türen und Tore als Rauchableitungsöffnungen geltend gemacht werden durften.

Türen und Tore können nur als Zuluftfläche genutzt werden. Diese Zuluftfläche wird jetzt auch gefordert. Betreiber von Industriegebäuden sollten vorsichtshalber ihr Brandschutzkonzept dahingehend überprüfen und gegebenenfalls an die neue Richtlinie anpassen.

Die neue M-IndBauRL schafft mehr Klarheit. Trotzdem handelt es sich bei den Vorgaben lediglich um Mindeststandards. Treten bei einem Gebäude Abweichungen vom Baurecht auf oder sollen zusätzliche Schutzziele erreicht werden, sind in der Regel weitere qualifizierte Maßnahmen notwendig. Der FVLR empfiehlt, in diesen Fällen natürliche oder maschinelle Rauchabzugsanlagen gemäß DIN 18232 einzusetzen.

Regeln im Brandschutz

Die als „Brandschutznorm“ bekannte EN 16034 wurde verschoben und tritt nun ab dem 1. September 2016 in Kraft. Doch was bedeutet das genau? Und wie steht es um den Brandschutz im Bestand?

28-29

Wärmebrücken vermeiden

Was landläufig als Kältebrücke bekannt ist, wird vom Fachmann gern Wärmebrücke genannt. Gemeint ist das Gleiche und anzutreffen sind sie u. a. am Fenster, speziell an der Fensterlaibung, dem Fenstersturz und dem Rollladenkasten.

32-33

Flucht und Einbruch verhindern

Die Bevölkerung vor Straftätern zu schützen, ist eine Aufgabe. Die andere lautet, Suizidgefährdete vor sich selbst zu schützen. Spezialist Sälzer optimierte ein Fenster, das beiden Aufgaben gewachsen ist.

36-37